Verhaltenskodex für Lobbyisten der Austrian Airlines Group gemäß § 7 LobbyG

Stand März 2013

Demokratische Willensbildung erfordert die Involvierung interessierter Kreise und Betroffener zur Darlegung ihrer Interessen gegenüber der öffentlichen Hand.

Die Lobbyisten der Austrian Airlines Group wollen Entscheidungsprozesse in der Gesetzgebung oder Vollziehung im Sinne von spezifischen Interessen von Austrian Airlines auf legale Weise beeinflussen.

Eine Lobbying-Tätigkeit besteht im Informieren, im Argumentieren und im Werben für die Auftragsposition, nicht aber darin, einen Funktionsträger durch Verlockungen oder Drohungen zu bewegen, eine bestimmte Entscheidung zu fällen.

Unser transparentes und professionelles Lobbying unterstützt daher gut informierte Entscheidungen durch die Zuführung von Fachwissen an die Entscheidungsträger.

Grundsätze für die Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten

1. Professionalität

Sämtliche Lobbying-Tätigkeiten haben auf eine faire und professionelle Art und Weise zu erfolgen. Dabei ist ein hohes ethisches und moralisches Verhalten an den Tag zu legen. Jeglicher Anschein für ungebührliches Verhalten ist zu vermeiden.

2. Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen

Die Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten hat im Einklang mit dem Gesetz, insbesondere dem Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz zu erfolgen.

3. Lauterkeit

Bei der Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten ist es verboten, Informationen auf unlautere Art und Weise zu beschaffen oder diesbezüglichen Versuche zu unternehmen.
Jegliche Art von unlauterem oder unangemessenem Verhalten oder sogar Druck gegenüber einem Funktionsträger ist zu unterlassen. Gesellschaftlich akzeptierte und rechtmäßige Aktionen dürfen gesetzt werden, um einer Intervention den entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

4. Verbot von Korruptionshandlungen oder sonstigem, ungebührlichem Verhalten

Die Gewährung bzw. das In-Aussicht-stellen von verbotenen Vorteilszuwendungen an Funktionsträger ist untersagt. Die Teilnahme an Aktivitäten, die auch nur den Anschein erwecken, dass diese unsauber, korrupt oder illegal sind, ist zu unterlassen.

5. Respekt

Der Umgang mit Funktionsträgern und Kollegen hat respektvoll, unter Wahrung selbstverständlicher Höflichkeitsformen und unter Achtung ihrer beruflichen und persönlichen Reputation zu erfolgen. Rassistische, sexistische, religiöse oder anderweitige Diskriminierungen sind mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern.

6. Ehrlichkeit
Die Lobbyisten informieren offen und umfassend über ihre Lobbying-Tätigkeit, ihren Arbeitgeber, den sie vertreten, sowie dessen spezifische Anliegen. Bei der Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten sind gegenüber Funktionsträgern und anderen Interessierten stets wahrheitsgemäße, aktuelle und korrekte Informationen zur Verfügung zu stellen. Unternehmenslobbyisten sind dazu angehalten, Abstand von einer möglicherweise irreführenden Darstellung von Fakten zu nehmen.

7. Integrität/Geheimhaltungspflicht
Die Ausübung von Lobbying-Tätigkeiten hat mit entsprechender Integrität zu erfolgen.
Sämtliche, durch Lobbying-Tätigkeiten erhaltene vertrauenswürdige Informationen sind geheim zu halten. Sie dürfen weder verbreitet noch für andere Zwecke verwendet werden. Die Geheimhaltungspflicht kann entweder durch ausdrückliches Einverständnis von Austrian Airlines oder auf Grund einer gesetzlichen Offenlegungspflicht durchbrochen werden.

8. Interessenkonflikte
Jegliche Handlungen, welche Funktionsträger einem Interessenkonflikt aussetzen, sind zu vermeiden. Dies liegt insbesondere dann vor, wenn die Annahme droht, dass der Funktionsträger durch eine Handlung in seiner unparteiischen Amtsführung beeinflusst wird.
Personen, die Lobbying-Tätigkeiten ausführen, haben sich über für den Funktionsträger maßgebliche Tätigkeitseinschränkungen und Unvereinbarkeitsbestimmungen, soweit diese öffentlich kundegemacht worden sind, zu informieren und diese zu respektieren